B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 - Gasselstiege/Idenbrockweg (ehemaliges Ziegeleigelände) - der Stadt Münster

Der Bebauungsplan Nr. 185 - Gasselstiege/Idenbrockweg (ehemaliges Ziegeleigelände) - wurde gemäß § 2 Bundesbaugesetz (BBauG) durch Beschluß des Rates vom 17. 12. 1974 für den Teil des Stadtgebietes nordwestlich der Einmündung des Idenbrockweges in die Gasselstiege und nördlich der Grundbesitzungen Haus Wilkinghege und des Missionsklosters St. Josef Wilkinghege aufgestellt. Dieser Plan ist am 14. 05. 1976 rechtsverbindlich geworden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 umfaßt folgende Flurstücke:

Gemarkung Münster

Flur 77 Flurstücke 6, 7, 77, 85, 86, 88, 111, 131, 139, 140, 144.

Im Bereich der Grundstücke Gasselstiege 460 und 462 sollen die überbaubaren Grundstücksflächen und das Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem vorhandenen baulichen Bestand reduziert werden, da die Grundstückseigentümer keine Erweiterung der vorhandenen Wohngebäude beabsichtigen. Die Grundflächenzahl wird von 0,4 auf 0,2 und die Geschoßflächenzahl von 0,5 auf 0,3 herabgesetzt.

Für das bebaute Grundstück Gasselstiege 458 wird eine überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen, welche die Möglichkeit einer geringfügigen baulichen Erweiterung schafft.

Südwestlich der Gasselstiege für die Grundstücke Gemarkung Münster, Flur 77, Flurstücke 6, 7, 77, 85, 88, 131 wird die überbaubare Grundstücksfläche in südwestlicher Richtung um 2 m aufgeweitet. Für diese Flurstücke, außer dem Flurstück 85$^{u.86}$, bleibt das Maß der baulichen Nutzung unverändert. Die Flurstücke 85$^{u.86}$ der Flur 77 sollen entsprechend dem Antrag des Grundstückseigentümers in das südöstliche Baugebiet mit einer Dachneigung von $27^{o} \pm 3^{o}$ sowie der Grundflächenzahl 0,2 und der Geschoßflächenzahl 0,3 einbezogen werden. Darüber hinaus wird die bislang festgesetzte Umformerstation - Fläche für Versorgungsanlagen - in Abstimmung mit den Stadtwerken Münster um 6 m nach Südwesten verschoben, um bei der Bebauung des Grundstücks eine Garage im Bauwich zu ermöglichen. Zur Erschließung der Umformerstation wird eine Fläche ausgewiesen, die mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des Erschließungsträgers belastet ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 ist in oranger Farbgebung dargestellt. Nähere Einzelheiten der Änderung ergeben sich aus dem Bebauungsplan.

Durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 entstehen der Stadt Münster keine zusätzlichen Kosten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu der durch den Rat der Stadt Münster am 29. 11. 1978 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 185 - Gasselstiege/Idenbrockweg (ehemaliges Ziegeleigelände) -.

Münster, den 01.12.78

(Dr. Pierchalla)
Oberbürgermeister

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan [illegible] Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 25 vom 11.12.1978 in der Zeit vom 11.12.78 bis 11.01.1979 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 30.01.1979

STADT MÜNSTER 108

(Ing. [grad.] Schlüter)
Stadtvermessungsamtmann